



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Mai 2021

Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme: Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 64 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) überwacht die Oberaufsichtskommission des Bundes die kantonalen Aufsichtsbehörden. Aufsichtsbehörde des Kantons Nidwalden ist gemäss Art. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Pensionskasse Nidwalden sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Pensionskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Pensionskassengesetzes [PKG]). Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 PKG Kenntnis vom jährlichen Geschäftsbericht.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht 2020 an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2021 mit dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Vizepräsidenten und Finanzdirektor sowie dem Geschäftsleiter der Pensionskasse besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für den Kontakt zur Pensionskasse und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Bruno Christen und Landrat Dave Kesseli eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 1. April 2021 teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Pensionskasse gegenüber dem Vorjahr

Die Pensionskasse darf trotz der COVID-19-Pandemie auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Situation ist nach wie vor erfreulich. Der Deckungsgrad konnte von 112.5% auf 115.1% erhöht werden. Der Zinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten konnte auf 2.0% und damit über dem durch den Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.0 % festgelegt werden.

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 23. April 2021 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz, Statuten und Reglementen entspricht.

5 Aktuelle Projekte

Auch die Pensionskasse wird sich im laufenden Jahr vertiefter mit der fortschreitenden Digitalisierung befassen und ein entsprechendes Konzept erarbeiten.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION

Remo Zberg
Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär